

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Fischereigesetzes

Der Landtag hat am 6. Oktober 2021 ein Gesetz über eine Änderung des Fischereigesetzes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 1. Dezember 2021, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Text des Gesetzesbeschlusses liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Bei uns können Sie den Gesetzesbeschluss bis 1. Dezember 2021 einsehen.

Von **Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
und am **Mittwoch zusätzlich in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr**
im Gemeindeamt im 1. Obergeschoss.

Brand, am 12.10.2021

Der Bürgermeister



Klaus Bitschi



Angeschlagen, am: 12.10.21 MN

Abgenommen, am: